

Kfz-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:

Quattro - Standard-Schutz

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Elementarkaskoversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind das Fahrzeug und seine Teile, die im versperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch

- ✓ folgende Naturgewalten: Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm, Vermurungen, Überschwemmungen

Eingeschlossen sind auch Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden.

- ✓ Brand und Explosion
- ✓ Diebstahl, Unterschlagung, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Kurzschlüsse und Verschmoren von Kabeln
- ✓ Bruch der Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe sowie des Dachschiebefensters/Panoramadachs

Die Vorarlberger Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs- abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigt
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse,

- ✗ die bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist, durch Sie eintreten
- ✗ die bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten entstehen
- ✗ die bei Fahrten auf geschlossenen Rundkursen entstehen
- ✗ die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Verfügungen von hoher Hand und Erdbeben ursächlich zusammenhängen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! der Schaden rechtswidrig, vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn die Versicherungssumme, das ist der Listenneupreis zuzüglich Sonderausstattung, zu niedrig bemessen wurde



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. unverzüglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugter Gebrauch, Brand, Explosion sowie Wild- und Haustierschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, danach jährlich, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. nach einem Schadenfall, bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).